



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



72. Jahrgang

Regensburg, 18. Januar 2016

Nr. 1

Der Bezirkstagspräsident der Oberpfalz zum Jahreswechsel

Liebe Oberpfälzerinnen, liebe Oberpfälzer,

den Flüchtlingsstrom aus den Ländern des Nahen Ostens zu bewältigen, ist nicht nur eine kräftezehrende Herausforderung für die Landkreise und Städte der Oberpfalz, auch der Bezirk Oberpfalz muss sich dieser Aufgabe stellen. Der Bezirk übernimmt als Träger der überörtlichen Jugendhilfe die Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die bei uns betreut werden. Die Ausgaben für diese jungen Menschen haben sich im Vergleich zu 2011 mehr als verzehnfacht. Insgesamt steigen die Kosten in diesem Bereich für 2016 um rund 35 Millionen Euro. Diese deutliche Zunahme der Ausgaben ist ausschlaggebend dafür, dass sich der Bezirkshaushalt im Vergleich zum Vorjahr um etwa 13 Prozent erhöht.

Mit einem Rekordhaushalt in Höhe von über 411 Millionen Euro wird der Bezirk Oberpfalz seine gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in den Bereichen Sozialhilfe, Kultur und Bildung erfüllen. Darüber hinaus schultert er mit seinen medizinischen Einrichtungen die gesundheitliche Versorgung in den Bereichen Neurologie und Psychiatrie.

Mit den Ausgaben für 2016 will der Bezirkstag der Oberpfalz ein klares Zeichen setzen:

Für Pflegebedürftige und für Menschen mit Behinderung wird der Bezirk Oberpfalz in Wohn- und Pflegeheimen sowie in den Behinderteneinrichtungen weiterhin ein zuverlässiger Partner für ein menschenwürdiges Leben sein. Der Bezirk Oberpfalz unterstützt aber auch neue Angebote und Initiativen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Sinne der Inklusion zu verbessern. So wird die Bezirkssozialverwaltung die Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern in der Oberpfalz weiter intensivieren, um gemeinsam mit möglichst vielen Menschen mit Behinderung Wege zum Arbeitsmarkt zu erschließen.

In der gesundheitlichen Versorgung verfolgt der Bezirk Oberpfalz als alleiniger Träger des Kommunalunternehmens „Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz (medbo KU)“ seit Jahren das Ziel: Die ärztliche Versorgung muss den Menschen weitest möglich in seinem Lebensumfeld belassen. Diesen dezentralen Versorgungsauftrag erfüllen die Institutsambulanzen, teilstationären und stationären Angebote an den medbo-Standorten in der gesamten Oberpfalz. Als neuer Schwerpunkt wurde dieses Jahr in Cham das Zentrum für Psychiatrie eröffnet. Bedarfsgerecht investiert der Bezirk Oberpfalz sowohl für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an den Standorten Weiden und Amberg, außerdem wird die kinder- und jugendpsychiatrische Klinik in Regensburg erweitert. Gerade in diesem Fachbereich darf es in den kommenden Jahren zu keiner Konkurrenz zwischen den jungen therapiebedürftigen Menschen aus der Oberpfalz und den oftmals traumatisierten minderjährigen Flüchtlingen kommen. In allen Einrichtungen sorgt das Fachpersonal der medbo für höchste Behandlungsqualität auf universitärem Niveau. Das belegen zahlreiche Auszeichnungen, zum Beispiel zählt für „FOCUS Gesundheit“ das Bezirksklinikum Regensburg zum dritten Mal in Folge zu den TOP-100-Kliniken in Deutschland.

Als Arbeitgeber mit über 3000 Beschäftigten in Voll- und Teilzeit und als Investor leistet der Bezirk Oberpfalz einen hohen Beitrag zur Wirtschaftskraft der Oberpfalz. Indirekt finanziert er rund 7500 Arbeitsplätze in Pflege- und Behinderteneinrichtungen mit. Der Bezirk Oberpfalz leistet so seinen Beitrag zur Stärkung strukturschwacher Regionen.

Eine gesunde Wirtschaft und ein aktives Kulturleben gehören zusammen. Im kommenden Jahr startet die Bezirksheimatpflege gemeinsam mit neun Museen in der Oberpfalz das Ausstellungsprojekt „Tracht im Blick“. Tracht symbolisiert auch ein Bekenntnis zur Heimat und zur Oberpfälzer Identität. Ein gesundes Selbstbewusstsein für unsere Geschichte und Kultur kann die Begegnung auf Augenhöhe und in gegenseitigem Respekt mit den Menschen, die zu uns fliehen, erleichtern.

Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Menschen, die bei uns bleiben können, integrieren müssen – durch das Erlernen unserer Sprache und die Verinnerlichung unserer Werte, aber auch in Beruf und Gesellschaft. Dahinter steckt eine riesige humanitäre Leistung unseres Landes. Ich danke den Tausenden von Ehren- und Hauptamtlichen, die sich seit Monaten dafür engagieren. Wir dürfen aber auch die Sorgen der Menschen, ob wir das auf Dauer schaffen, nicht vernachlässigen. Nur ein stabiles Gemeinwesen kann humanitäre Hilfe leisten! Wir brauchen nationale und europäische Lösungen für eine Begrenzung der Zugangszahlen. Dazu ist es notwendig, die Außengrenzen der EU zu sichern, den Sog der flüchtenden Menschen nach Deutschland zu mindern und die Länder in Europa in Verantwortung zu bringen.

Der Bezirk Oberpfalz wird dafür Sorge tragen, dass kein Bewohner der Oberpfalz befürchten muss, er werde mit seinem Anspruch auf Hilfe benachteiligt.

Ich wünsche Ihnen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr voller Zufriedenheit.



Franz Löffler
Bezirkstagspräsident der Oberpfalz

Inhaltsübersicht

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Veröffentlichung des gemäß § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Zeitraum 2016 – 2021 aufgestellten Hochwasserrisikomanagementplans für den bayerischen Anteil der Flussgebietseinheit Donau gemäß § 79 WHG sowie Bekanntgabe der Entscheidung über die Annahme des genannten Hochwasserrisikomanagementplans nach § 14I des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz vom 5. Januar 2016 4

Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 21. Dezember 2015 4

Bekanntmachungen anderer Behörden

Bergrecht Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung des Quarzsand-Tagebaus "Ost", Gemeinde Fensterbach, Landkreis Schwandorf durch die Firma Heidelberger Sand und Kies GmbH, Perniek/Neukloster hier: Durchführung des Erörterungstermins Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – vom 4. Januar 2016 Nr. 26-3914.200.01-II-4899/2015 5

Bekanntmachungen der Zweckverbände

1. Änderungssatzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern 6

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2016 6

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2016 7

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

**Veröffentlichung des gemäß § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
für den Zeitraum 2016 - 2021 aufgestellten Hochwasserrisikomanagementplans für den
bayerischen Anteil der Flussgebietseinheit Donau gemäß § 79 WHG sowie
Bekanntgabe der Entscheidung über die Annahme des genannten
Hochwasserrisikomanagementplans nach § 14l des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz vom 5. Januar 2016

Gemäß § 14b in Verbindung mit Nr. 1.3 der Anlage 3 UVPG sind Hochwasserrisikomanagementpläne einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen (SUP). Der im Rahmen der SUP für den Hochwasserrisikomanagementplan für den bayerischen Anteil der Flussgebietseinheit Donau für den Zeitraum 2016 bis 2021 erstellte Umweltbericht wurden gemeinsam mit dem Entwurf des oben genannten Hochwasserrisikomanagementplans veröffentlicht und der Öffentlichkeit zur Stellungnahme zugänglich gemacht. Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) zusammen mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) die Darstellungen und Bewertungen in dem Hochwasserrisikomanagementplan und dem Umweltbericht unter Berücksichtigung der übermittelten Stellungnahmen und Äußerungen überprüft, das Ergebnis dieser Überprüfung bei der Aufstellung des Hochwasserrisikomanagementplans berücksichtigt und den Hochwasserrisikomanagementplan bei Bedarf angepasst. Dieses Verfahren ist nun abgeschlossen.

Der Hochwasserrisikomanagementplan für den bayerischen Anteil der Flussgebietseinheit Donau ist angenommen (§ 14l Abs. 1 Satz 1 UVPG).

Der angenommene Hochwasserrisikomanagementplan für den bayerischen Anteil der Flussgebietseinheit Donau sowie die zusammenfassende Erklärung (sog. Umwelterklärung), wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden, wie der Umweltbericht sowie die Stellungnahmen und Äußerungen berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde sowie eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen (Informationen nach § 14l Abs. 2 UVPG) wurden ab dem 22. Dezember 2015 im Internet unter www.lfu.bayern.de/hwrm/hwrm_plaene veröffentlicht. Die Dokumente für den bayerischen Anteil der Flussgebietseinheit Donau liegen ab 25. Januar 2016 auch bei der Regierung der Oberpfalz zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Geschäftszeit und Auslegungsstelle bei der Regierung der Oberpfalz:
Regierung der Oberpfalz, Ägidienplatz 1, 93039 Regensburg
Auslegungsstelle: Zimmer D 023
Geschäftszeiten: Mo - Fr 8:30 - 12:00 Uhr, Mo - Do 13:30 - 15:00 Uhr

Regensburg, 5. Januar 2016
Regierung der Oberpfalz

Axel Bartelt
Regierungspräsident

Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 21. Dezember 2015

Gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLPIG vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254), zuletzt geändert am 9. Dezember 2015, wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat am 19. November 2015 die Beteiligung nach Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes für die Fortschreibung des Regionalplans als Teilfortschreibung des sachlichen Teilabschnittes B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen (25. Änderung, Teilfortschreibung Rohstoffe 2015) beschlossen.

Der Planentwurf und die Begründung sowie der Umweltbericht liegen vom 18. Januar 2016 bis einschließlich 29. Februar 2016 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Regierung der Oberpfalz, Gebäude D, Ägidienplatz 1 in 93047 Regensburg, Zimmer D 226.
Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 11.45 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr und Freitag von 9.00 bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter der Internetadresse
www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/rpl6_fortschreibung
- „Aktuell laufende Fortschreibungen“ eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab (E-Mail: KWittmann@neustadt.de) gegeben. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neustadt a.d.Waldnaab, 21. Dezember 2015

Andreas Meier
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen anderer Behörden

Bergrecht
Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung des Quarzsand-Tagebaus "Ost",
Gemeinde Fensterbach, Landkreis Schwandorf
durch die Firma Heidelberger Sand und Kies GmbH, Perniek/Neukloster
hier: Durchführung des Erörterungstermins
Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken
– Bergamt Nordbayern –
vom 4. Januar 2016 Nr. 26-3914.200.01-II-4899/2015

Im September 2013 legte die Firma Heidelberger Sand und Kies GmbH bei der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - einen Rahmenbetriebsplan zur Zulassung vor, der die Erweiterung des bestehenden Quarzsand-Tagebaus "Ost" um 24,2 ha zum Gegenstand hatte.

Das für das Vorhaben erforderliche bergrechtliche Planfeststellungsverfahren ist am 8. Oktober 2013 eingeleitet worden; die Antragsunterlagen haben nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Gemeinde Fensterbach und in der Gemeinde Ebermannsdorf ausgelegen. Im Verfahrenseinleitungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass im Zuge des Genehmigungsverfahrens durch die Regierung der Oberpfalz auf Grundlage der im Planfeststellungsverfahren eingehenden Stellungnahmen und Einwendungen eine landesplanerische Überprüfung in Form eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens durchgeführt wird.

Die Regierung der Oberpfalz hat am 24. November 2015 das vereinfachte Raumordnungsverfahren mit dem Ergebnis, dass das beantragte Vorhaben unter diversen Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung entspricht, abgeschlossen. Die landesplanerische Beurteilung wurde auf Grundlage der im Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sowie einer im März 2015 vorgelegten Tektur-Planung, die den Verzicht auf eine vollständige Rückverfüllung mit Fremdmaterial und lediglich eine Anschüttung der Endböschungen zum Inhalt hatte, durchgeführt. Das Ergebnis des vereinfachten Raumordnungsverfahrens ist auf der Homepage der Regierung der Oberpfalz (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) abrufbar (Startseite → Landesentwicklung → Landesplanung → Raumordnungsverfahren).

Die vorgelegten Antragsunterlagen sind ebenso wie die vg. Tektur-Planung auf der Homepage der Regierung von Oberfranken (www.regierung.oberfranken.bayern.de) verfügbar (Startseite → Bergamt Nordbayern → aktuelle Verfahren).

Durchführung des Erörterungstermins

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Die nicht öffentliche Erörterung findet am

Mittwoch, den 3. Februar 2016, 10.00 Uhr (Einlass ab 9.45 Uhr),

im "Landhotel Aschenbrenner", Schmiedgaß 5, in 92272 Freudenberg/OT Paulsdorf statt.

Sofern notwendig wird dann auch entschieden, ob die Fortsetzung des Erörterungstermins über den vg. Termin hinaus erforderlich ist. Einzelheiten dazu werden im Laufe des Erörterungstermins mitgeteilt. Falls unvorhergesehene Hindernisse auftreten, wird ein neuer Termin rechtzeitig bekannt gegeben.

In dem Erörterungstermin werden die fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit diese für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein können, mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers, von Beteiligten oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Die Teilnahmeberechtigten werden gebeten, rechtzeitig zum Erörterungstermin zu erscheinen. Sie haben sich auf Verlangen am Eingang mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Weiß
Bergdirektor

Bekanntmachungen der Zweckverbände

1. Änderungssatzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern

Es wird nachrichtlich bekannt gemacht, dass die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern vom 8. Dezember 2015 im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 12 vom 21. Dezember 2015 amtlich bekannt gemacht wurde.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2016

I.

Gemäß §§ 18 ff. der Zweckverbandssatzung vom 25. November 2005 (RABl S. 81) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2010 (RABl S. 22) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach in ihrer öffentlichen Sitzung am 3. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.312.500,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	236.600,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 1.425.200,00 € festgesetzt.
2. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Vermögenshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.
3. Umlagenschlüssel ist das prozentuale Verhältnis der nach Art. 8, 10 BaySchFG auf die Berufsschulen der Verbandsmitglieder entfallenden Schülerzahlen gemäß dem Stand der amtlichen Schülerzahlenstatistik für das Jahr 2015 zu den jeweils festgesetzten gesetzlichen Stichtagen (§ 19 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung).

4. Die Betriebskosten- und die Investitionsumlage werden wie folgt festgesetzt:

ZV-Mitglied	Schülerzahlen 2015		Verbandsumlage 2015	
	Vollzeitschüler	Betriebskosten	Investitionskosten	
Stadt Amberg	325	815.444,25 €	0,00 €	
Lkr. Amberg-Sulzbach	249	624.755,75 €	0,00 €	
Summen	574	1.440.200,00 €	0,00 €	

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10. Dezember 2015 Az. ROP-SG12-1512.2-16-3-2 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach im Rathaus Amberg, Zi.Nr. 305, 92224 Amberg, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Amberg, den 14. Dezember 2015
Zweckverband Berufsschulen
Amberg-Sulzbach

Michael Cerny
Zweckverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2016

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 16 Abs. 1 Ziffer 3 sowie § 28 der Verbandssatzung vom 31. Oktober 2014 (RABl S. 108 ff.), geändert durch Satzung vom 13. August 2015 (RABl S. 82) hat die Versammlung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in ihrer öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt folgendermaßen ab:

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	523.900,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	498.700,00 €
Saldo des Ergebnishaushalts	25.200,00 €

Finanzhaushalt:

Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	523.900,00 €
aus der Investitionstätigkeit	15.000,00 €
aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	459.500,00 €
aus der Investitionstätigkeit	49.700,00 €
aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo des Finanzhaushalts	29.700,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Zur Deckung des finanziellen Investitionsbedarfs wird von den Zweckverbandsmitgliedern eine einmalige Anschubfinanzierungsumlage gemäß § 24 der Verbandssatzung erhoben.
2. Neben der Anschubfinanzierungsumlage werden keine zusätzlichen laufenden oder einmaligen Umlagen erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22. Dezember 2015 Az. ROP-SG12-1512.2-20-3-2 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in 92224 Amberg, Schlachthausstraße 6, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Amberg, den 23. Dezember 2015
Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Michael Cerny
Verbandsvorsitzender